

Beginn eines Verfahrens gegen vier Angeklagte am 01.10.2008 wegen schweren Raubes u.a.

In dem Strafverfahren wird den vier zwischen 31 und 37 Jahre alten Angeklagten u.a. schwerer Raub zur Last gelegt. Sie sollen den Plan gefasst haben, gemeinsam mehrere Raubüberfälle zu begehen. Jeweils in unterschiedlicher Besetzung sollen sie einen Kraftfahrzeughändler in Beckum und die Bewohner eines Einfamilienhauses in Herne überfallen und dabei hohe Bargeldbeträge bzw. wertvolle Gegenstände erbeutet haben. Sie sollen dabei ihre Opfer mit Schusswaffen bedroht haben. Mehrere geplante Raubüberfälle, darunter einer auf einen Supermarkt in Iserlohn, kamen hingegen nicht zur Ausführung. Einem der Angeklagten wird zudem die unerlaubte Einfuhr und das Handeltreiben mit Betäubungsmitteln vorgeworfen. Die Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

Wichtige Hinweise für die Medien und Zuhörer

Der Vorsitzende der 4. Großen Strafkammer hat folgende

A n o r d n u n g e n z u r A u f r e c h t e r h a l t u n g d e r O r d n u n g u n d d e r S i c h e r h e i t i n d e r S i t z u n g g e t r o f f e n :

1. Die Hauptverhandlung findet in **Saal 201 - Schwurgerichtssaal** - in der 2. Etage des Altbaus des Landgerichtsgebäudes statt.
2. Dieser Saal umfasst - ohne Sitzgelegenheiten für Gericht, Protokollführer, Verfahrensbeteiligte und den Zeugenstuhl - insgesamt **84 Sitzplätze für Zuhörer einschließlich Medienvertreter**.

Davon werden für **Vertreter der Medienberichterstattung** 15 Plätze reserviert, und zwar ausschließlich in den ersten beiden Sitzreihen des Zuschauerbereiches an der Fensterseite im Sitzungssaal links und in der zweiten Sitzreihe an der Eingangsseite rechts bis die Anzahl von insgesamt 15 reservierten Sitzplätzen erreicht ist.

Die Sitzbank an der Fensterseite des Sitzungssaals hinter der Sitzbank- und Tischreihe für Vertreter der Staatsanwaltschaft bleibt für Sachverständige und

/ oder unmittelbar Verfahrensbeteiligte vorbehalten, die nicht bereits in der vorderen Sitzbank- und Tischreihe Platz finden.

Die beiden Sitzbank- und Tischreihen gegenüber sind für die Angeklagten und deren Verteidiger sowie ggf. Dolmetscher vorbehalten.

3. Es verbleiben **69 bestuhlte Sitzgelegenheiten** für die Öffentlichkeit.

Es werden **Einlasskarten**, die zur Anwesenheit in der Hauptverhandlung berechtigen, an die **Zuhörer** vergeben, und zwar in der Reihenfolge des Erscheinens am jeweiligen Sitzungstag an der Eingangstür des Sitzungssaals.

4. a) Den **Zuhörern** wird nur gegen Einlasskarte der Zutritt in den Sitzungssaal gestattet, bis mit der nach vorstehend getroffener Anordnung erfolgenden Platzvergabe die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze für Zuhörer erreicht ist.

b) Vor dem Eintreten in den Sitzungssaal ist jeder **Zuhörer** – neben der allgemeinen Einlasskontrolle am Haupteingang des Gerichtsgebäudes - vor dem Sitzungssaal durch Handgeräte auf gefährliche oder sonst unerlaubte Gegenstände zu kontrollieren.

c) Soweit im Lauf einer Sitzung zunächst besetzte Zuhörersitzgelegenheiten wieder frei werden, ist in dementsprechender Zahl weiteren interessierten **Zuhörern** der Zugang in den Sitzungssaal in der Reihenfolge ihres Erscheinens an der Eingangstür und der danach erfolgten Vergabe der Einlasskarten sowie Einlasskontrolle zu gewähren.

d) **Zuhörer** haben sich vor Betreten des Sitzungssaals mit amtlichen Personalausweispapieren auszuweisen.

Die Registrierung der Personendaten der **Zuhörer** nach Namen, Vornamen, Geschlecht und Geburtsdatum wird angeordnet. Die registrierten Daten sind zu vernichten, nachdem die Sitzung geschlossen ist.

e) Die Teilnahme an der Hauptverhandlung als **Zuhörer** ohne einen bestuhlten Sitzplatz ist untersagt.

f) **Zuhörern** ist die Mitnahme von Mobilfunktelefonen in den Sitzungssaal untersagt. Diese sind an der Saaleingangstür vor Betreten des Sitzungssaals gegen schriftlichen Beleg abzugeben und werden nach Verlassen des Sitzungssaals gegen diesen Beleg wieder ausgehändigt.

5. **Vertreter der Medien** haben sich Betreten des Sitzungssaals zumindest durch Vorlage gültiger Presseausweise mit Lichtbild auszuweisen.

6. Die Mitnahme von **Notebook-PC** jeglicher Art in den Sitzungssaal wird untersagt.

Diese Anordnung gilt nicht für Sitzungs-Vertreter der Staatsanwaltschaft, Verteidiger, Nebenklagevertreter und Sachverständige.

7. Für die Dauer der Sitzung sind **Mobilfunktelefone** abzuschalten; eine Stummschaltung genügt nicht. Das Anfertigen von Lichtbildern mittels Mobilfunktelefon wird untersagt.
8. Nach Eröffnung und für die Dauer der Sitzung sind **Foto- und Filmkameras** der **Medienvertreter** abzuschalten und so aufzustellen, dass Objektive nicht auf Verfahrensbeteiligte oder Zeugen gerichtet sind. Handgeräte sind in dieser Weise unter dem jeweiligen Sitzplatz abzulegen.
9. Die Sitzung wird – zunächst nur am ersten Sitzungstag am 01.10.2008 - eröffnet, sobald die Vertreter der Anklage, die Nebenklägerinnen bzw. deren Vertreter, die Sachverständigen, die Verteidiger und deren zugelassenen Mitarbeiter im Saal ihre Plätze eingenommen haben. Bei Eröffnung der Sitzung hat kein Zuhörer sich im Sitzungssaal zu bewegen oder aufzuhalten oder zu stehen, sondern seinen Sitzplatz einzunehmen.

Die **Angeklagten** sind erst nach Eröffnung der Sitzung - wenn alle Zuhörer und die Vertreter der Medien ihre Sitzplätze eingenommen haben - auf besondere mündliche Anordnung des Vorsitzenden in den Sitzungssaal zu führen.

10. Der Aufenthalt im Bereich zwischen der Sitzbank- und Tischreihe der Anklage beziehungsweise Nebenklage und der Sitzbank- und Tischreihe für den Angeklagten und seine Verteidiger und hinter diesen Sitzbank- und Tischreihen ist für jeden Zeitraum vor, während und nach laufender Sitzung für alle **Zuhörer und Medienvertreter** untersagt.
11. Jeder **Zuhörer**, der den Sitzungssaal verlassen hat, ist vor Wiedereintreten in den Sitzungssaal wieder einzeln körperlich auf gefährliche Gegenstände zu durchsuchen, auch wenn er das Gerichtsgebäude nicht zwischenzeitlich verlassen hat.

Die **Medienvertreter** haben sich vor jedem Wiedereintreten in den Sitzungssaal in der vorstehend unter Ziffer 5 angeordneten Weise auszuweisen.

12. Bitte beachten Sie darüber hinaus die **mündlichen Anordnungen** des Vorsitzenden Richters und des Wachpersonals im und am Sitzungssaal.

Hagen, 25.09.2008